

# Schon ein Facebook-Like kann strafbar sein

Zwei junge Entlebucher haben auf einer Facebook-Seite von Tierschützern einen Kommentar und ein Like gepostet. Jetzt wurden sie wegen übler Nachrede schuldig gesprochen.



29  
Teilen

f  
26

Message icon

Twitter icon

Ein 20-Jähriger einen Kommentar auf Facebook mit Likes versah, ist er per Strafbefehl der üblen Nachrede schuldig gesprochen worden. (Symbolbild) (Bild: AFP/Josh Edelson)

ein aus i

Zwei junge Männer aus dem Entlebuch haben sich der üblen Nachrede schuldig gemacht. Der eine hatte auf Facebook einen Kommentar verfasst, der andere bei diesem die «Gefällt mir»-Funktion betätigt. Beide wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Fehler gesehen?

Fehler beheben!

Ein 22-Jähriger hatte 2016 den Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) auf dessen Facebook-Seite der Lüge und Täuschung bezichtigt. Die Staatsanwaltschaft erliess einen Strafbefehl wegen übler Nachrede, den der Mann jedoch anfocht. Das Bezirksgericht Willisau hat den Beschuldigten nun wegen übler Nachrede schuldig gesprochen, wie aus dem Urteil vom Dienstag hervorgeht.

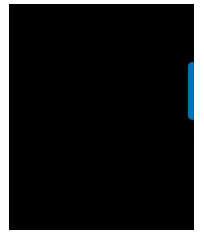
Weil er den Wahrheitsbeweis für seine Äusserung nicht erbracht habe, werde er zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu 60 Franken bedingt verurteilt. Zudem muss er die Verfahrenskosten von knapp 2000 Franken tragen. Das Urteil liegt erst im Dispositiv vor und ist noch nicht rechtskräftig. Der Mann hatte zu seiner Verteidigung angegeben, ein Facebook-Post auf der VgT-Seite habe nicht der Realität in der Schweiz entsprochen.

## Auch ein Like genügt für ein Urteil

Weil ein 20-Jähriger besagte Kommentare mit Likes versah, wurde auch er per Strafbefehl der üblen Nachrede verurteilt. Die Kommentare seien auf Facebook weiterverbreitet und somit einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden. Der Mann erhielt eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 60 Franken bedingt sowie eine Busse von 150 Franken und musste die amtlichen Kosten von 410 Franken tragen.

Im vergangenen Juni hatte das Bezirksgericht Zürich in einem ähnlichen Fall einen Facebook-User der üblen Nachrede schuldig gesprochen. Auch damals ging es um ehrverletzende Aussagen gegen den VgT und dessen Gründer Erwin Kessler, die im sozialen Netzwerk mit einem Like versehen worden waren. Der Verurteilte zog das Urteil weiter.





Mehr Themen



Schüsse und Geiselnahme in Supermarkt

Im Südwesten Frankreich ist es offenbar zu einer Geiselnahme gekommen. Nach Medienberichten wurde ein Polizist angeschossen.



Transplantation rettet 18-Jährigen, Zwilling stirbt

Die todkranken Zwillinge Nick und Devin Coats warteten beide auf ein lebensrettendes Organ. Doch für einen von ihnen kam die Hilfe zu spät.



Wo ist Lovely?

Finde Lovely. Jetzt mitmachen & Ferien in Zermatt und 222 Überraschungspakete gewinnen.

214 Kommentare

Die beliebtesten Leser-Kommentare



Willi Sau am 23.03.2018 10:49

Geht gar nicht!

Soviel zur Meinungsfreiheit.... Wie verhaelt es sich hier mit den Kommentaren? Ach ja, man weiss ja nicht von wem die kommen.

Empty text input field for a reply.



Jack Lässig am 23.03.2018 10:59 via

Wahnsinn....

wenn man sich überlegt was das den Staatsapparat Kostet (Nein nicht alle Kosten werden abgewälzt) regt sich meinerseits bei diesen Internet verleumdungen mehr unmut gegen die Kläger als die Beklagten, provozieren kann jeder aber einstecken scheinbar niemand mehr wie man bei Funincello und co. sieht / Tragisch was aus dieser Welt wird

Empty text input field for a reply.



Rolf Liechti-Kam am 23.03.2018 10:58 via

bestrafen.. für was?

es gibt nur eine Antwort, Weg von FB/Twitter und Co. Gebt Eure Meinungen direkt von Mensch zu Mensch ab, dann werdet Ihr nie solche Sorgen haben

Empty text input field for a reply.

Die neusten Leser-Kommentare



G. O. am 23.03.2018 14:43

Aus Goethes Zauberlehrling

Deshalb wohl die Kampagne gegen Facebook. Auf Facebook zutreffend ist: Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.



B. Hof am 23.03.2018 14:40 via

Leider Wahr

Redefreiheit haben wir schon lange nicht mehr. Wer heute offen seine Meinung sagt, egal zu was muss damit rechnen angezeigt, auf social media seiten gesperrt oder damit leben, dass seine kommentare nicht veröffentlicht werden.



Pepe am 23.03.2018 14:35 via

Gesetz

Gibt es in der CH überhaupt noch etwas wo gesetzlich nich vorgeschrieben ist?????



**Martin L.** am 23.03.2018 14:41

**@Pepe**

das Liken ist nicht verboten, ausser der Kommentar der damit verbunden ist, ist ehrverletzend. Ist eigentlich simpel...



**Pepe** am 23.03.2018 14:31 via

**Ich sag es nochmal**

Ich hab es schon einmal und sag es noch einmal. Nordkorea ist nicht mehr weit entfernt, wir sind auch bald soweit. Daumen runter oder hoch ist mir sowas von egal, denkt mal nach und schaut euch um.



**DocSeltsam** am 23.03.2018 14:10 via

**Unfassbar**

Das der Kommentarschreiber belangt wird kann ich noch nachvollziehen. Aber wie man für ein "Like" eine solche Strafe erhält ist mir völlig schleierhaft. Hätte er den Beitrag geteilt, ja dann hät ich es nachvollziehen können. Bei uns im Laden haben neulich Diebe Waren im Wert von ca. 2000.- gestohlen und wurden zum Glück an der Grenze geschnappt. Die haben weniger als der "Liker" gekriegt!



**Seltsam** am 23.03.2018 14:32

**Ist eher**

Dass jeder Like anders interpretiert, obwohl es eigentlich klar ist was es heisst?!

↓ Alle 214 Kommentare